



## **B 83 Steinmühle** **Wochenmitteilung mit Sachstand vom 14.12.2018**

Das haben wir gemacht:

Nachdem der Auftrag für die ersten Sicherungsmaßnahmen für den Felshang in der letzten Woche vergeben worden ist, hat in dieser Woche eine erste Baubesprechung mit den beauftragten Fachfirmen, Geologen, Statikern und Prüfüngenieuren, den Landespflegern (Naturschutz) und uns stattgefunden.

Besondere Bedeutung kam dabei drei Themen zu:

- **Arbeiten im Naturschutzgebiet:** Die Spezialfirmen wollen zügig beginnen, dürfen dabei aber die gesetzlich vorgegebene Sorgfalt bei den Arbeiten im Naturschutzgebiet nicht außer Acht lassen.
- **Fragen zur technischen Umsetzung:** Die konkreten Abläufe der Arbeiten wurden durchgesprochen und Fragen geklärt.
- **Zusammenarbeit und Arbeitssicherheit:** Die Arbeiten finden in bis zu 70 m Höhe statt. Einerseits müssen sich die Mitarbeiter selbst gegen Absturz sichern, aber auch während der Arbeiten vor herabfallenden Felsmassen geschützt werden.

Das sind unsere nächsten Schritte:

Parallel zu den Arbeiten am Felshang bereiten wir das Planfeststellungsverfahren (öffentlich-rechtliche Baugenehmigung) zur rechtlichen Absicherung der weiteren, dringenden Hangsicherungsmaßnahmen vor. Dazu sind umfangreiche Unterlagen zu erarbeiten. Die technischen Sicherungsmaßnahmen dürfen nur so gering wie möglich in das Naturschutzgebiet eingreifen. Wir rechnen damit, dass ein Planfeststellungsbeschluss im Frühsommer 2019 ergeht.

Nr. 201800029 Markus Brockmann Geschäftsbereich Hameln Roseplatz 5, 31787 Hameln	Tel. (05151) 607 178 Fax (05151) 607 499	<a href="http://www.strassenbau.niedersachsen.de">www.strassenbau.niedersachsen.de</a> <a href="mailto:poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de">poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de</a>
---	---	--